



Berliner Kreis Aktuell

06/2022

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Unterstützer,

die derzeitige Berichterstattung macht vielen Bürgern große Sorgen und derzeit sagen viele, dass von der guten alten Bundesrepublik Deutschland, in der man gut und gerne lebt, nicht mehr viel übrig geblieben zu sein scheint. Die Hiobsbotschaften hören nicht auf, die unkontrollierte Einwanderung, die von der Regierung begünstigte Umgehung und Aushöhung unseres Asylgesetzes, die Energieabhängigkeit und -knappheit, die hohe Inflation und die gelenkte Diskussion in unseren öffentlich-rechtlichen Medien bereiten uns allen große Sorgen.

Die Mitglieder des Berliner Kreises wollen mit ihren Beiträgen die Themen mit eigenen Argumenten breit behandeln. Dabei geht es zum Teil auch um sehr persönliche Auffassungen einzelner Mitglieder.

Wir als Berliner Kreis wollen eine differenzierte offene Diskussion führen, bei der keine abschließende einheitliche Meinung das Ziel ist, sondern eher der Wunsch vorliegt eine sachgerechte Diskussion anzuregen.

Wie Sie bereits bei unserer letzten Ausgabe lesen konnten, haben einige Mitglieder des Berliner Kreises beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen das Ratifikationsgesetz zum Eigenmittelbeschluss bezüglich des Aufbaues von Next Generation EU (NGEU) eingelegt. Sie waren der Ansicht, dass die Entscheidung des Bundestages einerseits gegen den demokratisch legitimierten Auftrag des Haushaltsgesetzgebers verstößt und andererseits in der EU eine Haftungs- und Schulden Union manifestiert wird, denn nach Auffassung der Verfasser ist es verfassungswidrig, Teile der nationalen Haushaltsbefugnisse an die EU abzutreten. Wir, die Beschwerdeführer, halten es für unsere Pflicht, dieses wichtige Recht des Parlaments beim Bundesverfassungsgericht zu klären und eine Entscheidung abzufragen, die juristisch Klarheit und Rechtssicherheit schafft. Leider wurde die Verfassungsklage nicht angenommen und ein anderer Beschwerdeführer für ein Pilotverfahren ausgewählt. Auch dieses Vorgehen ist natürlich auf Unverständnis gestoßen, da nirgends steht, dass das Gericht sich seinen Beschwerdeführer aussuchen darf, zumal deren Zahl im einstelligen Bereich liegt.

Auch diese Beschwerde gegen das Instrument der „ausgesuchten Beschwerdeführer“ wurde erwartungsgemäß abgelehnt. Wie heißt es so schön im Volksmund Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe.

Umso abgehobener empfinde ich das Vorgehen von Frau von der Leyen, die erneut weitere, nach unserer Auffassung verfassungswidrige Schulden aufnehmen möchte. Ich jedenfalls bin schon gespannt, welcher „hübsche“, irreführende Name für diese zusätzlichen Schulden, für die unsere Kinder und Enkel haften werden, wieder erfunden wird.

Zum Thema Versorgungssicherheit lud der Berliner Kreis zu einer sehr gut nachgefragten Veranstaltung ein, die Sie sich gern bei Berlin TV im Nachgang anschauen können.

Die nächste Veranstaltung dieser Art wird nach der Sommerpause zum Thema „Inflation“ stattfinden.

Mit besten Grüßen

Sylvia Paul

INHALTSVERZEICHNIS

S. 3 **Eckhard Gnodtke**

„Rebuild Ukraine“ – aber nicht durch erneute Schuldenaufnahme der EU! - Und man wird es vermutlich wieder tun, wenn nicht (konstruktiv!) gegengesteuert wird

S. 5 **Alexander Mitsch**

Ukrainische Kriegsflüchtlinge sind willkommen – die Hilfsbereitschaft darf jedoch kein Einfallstor für Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt sein

S. 6 **Sylvia Pantel**

Ein Großangriff auf Ehe und Familie

S. 8 **Christoph de Vries, MdB**

Fachkräfte aus der Asylmigration – Lösung für den demographischen Wandel?

S. 10 **Hans-Jürgen Irmer**

Das geht nur mit Kernenergie: Bezahlbar, jederzeit verfügbar und von Russland unabhängig - EU stuft Kernkraft als grüne Investition und CO₂-frei ein

S. 12 **Hans-Georg Maaßen**

Der neue Verfassungsschutzbericht für 2021

S. 14 Schreiben des Vereins zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e.V.

S.15 Darum haben wir den Berliner Kreis gegründet

„Rebuild Ukraine“ – aber nicht durch erneute Schuldenaufnahme der EU! -

Und man wird es vermutlich wieder tun, wenn nicht (konstruktiv!) gegengesteuert wird

Eckhard Gnodtke

Die ersten finanziellen Abrufe aus dem über 750 Mrd. schweren, schuldenfinanzierten EU-Programm „Next Generation EU“ (NGEU) sind gerade erfolgt, die ersten Mißbräuche innerhalb von NGEU, vor denen sowohl der Präsident des Europäischen Rechnungshofes Klaus-Heiner Lehne (am 25.10.2021) als auch die EU-Generalstaatsanwältin Laura Kövesi (am 9.6.2021) gewarnt haben, sind soeben offenkundig geworden, da bereitet die Europäische Kommission das offenkundig überwiegend geneigte Publikum auf den nächsten Coup vor:

Wie EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 4.5.2022 mitteilte, übersteigen die benötigten Hilfen für „Rebuild Ukraine“ den mehrjährigen Finanzrahmen der EU um ein Vielfaches; sie gehen „weit über die im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen verfügbaren Mittel hinaus“.

Es werden deshalb neue Finanzierungsquellen benötigt. Die EU-Kommission nennt in ihrem Papier zusätzliche Beiträge der Mitgliedsländer, eine Überarbeitung des EU-Finanzrahmens und eine Finanzierung über Kredite.

Insoweit musste quasi unvermeidlich der Vorschlag kommen, den Wiederaufbau der Ukraine über gemeinsame Schulden der EU zu finanzieren – ähnlich wie beim Corona-Wiederaufbaufonds. Dabei wird von einer benötigten Gesamtsumme von mindestens 500 Milliarden Euro ausgegangen.

Spätestens ab der zweiten Jahreshälfte 2022 wird die EU-Kommission ein konkretes Paket auf den Tisch legen. Es wird dann das gleiche Schauspiel zu sehen sein, wie wir es von Ende 2020 bis hin zur Abstimmung über das „EU-Eigenmittel-Beitrittsgesetz“ im März 2021 bereits beobachten konnten:

Die Staats- und Regierungschefs, die nicht dafür sind, alles in einen großen Topf zu werfen und als (zahlendes und besicherndes) Land die Kontrolle aus der (nationalen) Hand zu geben, werden als die „Geizigen“ bezeichnet werden. Es erscheint allerdings nicht ausgeschlossen, dass auch die Staatschefs dieser Länder irgendwann dem Druck nachgeben...

Was kann die CDU-Führung, was kann die Fraktionsführung der CDU im Deutschen Bundestag tun, um bei dem - zu

diesem Zeitpunkt lediglich vorausgesagten - Verlauf der Diskussion (es muss so nicht kommen!) das absehbare finanzielle Debakel für unsere Kinder und Enkel abzuwenden und gleichzeitig als Opposition nicht unter Druck zu geraten?

Die Partei- und Fraktionsführung könnte eine Agenda entwickeln, welche eine bessere Kontrolle möglicher Zahlungen Deutschlands an die Ukraine gewährleistet. Und sie könnte darauf verweisen, dass allein der mehrjährige Finanzrahmen der EU genügend Spielraum hergibt, um eventuelle Zahlungen an die EU zu tätigen.

Denn bei aller Sympathie für die durch den Aggressor Russland auf brutalste Art und Weise überfallene Ukraine (derzeit sterben jeden Tag rund 100 Soldaten bei dem Versuch, die endgültige Okkupation des Donbass durch Russland abzuwenden) wird gleichzeitig durch niemandem bezweifelt, dass eines der Haupthindernisse für eine ordnungsgemäße Verwendung von Finanzmitteln die Korruption in der Ukraine ist.

Der Vorteil von einzelnen durch die einzelnen Nationen finanzierten und verantworteten Infrastrukturprojekten bestünde nicht nur in einer besseren Kontrolle, sondern auch in einem besseren (laufenden) Controlling.

Diese „Verantwortungsvariante“ ließe sich im Übrigen problemlos mit Projekten kombinieren, die dann zusätzlich über die EU-Kommission zu verwalten und zu verantworten wären. Allein durch die Verwertung beschlagnahmter Immobilien und der unvermeidbaren Yachten von schuldhaft in diesen Angriffskrieg verstrickten Oligarchen wird mit einer zusätzlichen Verfügungssumme von bis zu 300 Milliarden Euro gerechnet.

Wie die Summe von mittlerweile gut 6 Milliarden Euro (über 2 Milliarden für Waffen und Ausrüstung, über 500 Mio. Euro humanitäre Soforthilfe und 3,5 Milliarden an die Mitgliedsstaaten für die Aufnahme von Flüchtlingen) zeigt, die jeweils im Schnelldurchgang an die Ukraine ausgekehrt wurde, scheint es innerhalb der EU nicht an Geld (aus unterschiedlichen Verfügungsfonds?) zu mangeln.

Ein Grund mehr, zumindest kein EU-Programm „Rebuild Ukraine“ auf den Weg zu bringen. Es gibt andere Möglichkeiten, nach Beendigung des Krieges der Ukraine zielgerichtet und rechtskonform beim Wiederaufbau zu helfen!



Eckhard Gnodtke, ehem. CDU-Bundestagsabgeordneter aus Altmark, Sachsen-Anhalt

Ukrainische Kriegsflüchtlinge sind willkommen - die Hilfsbereitschaft darf jedoch kein Einfallstor für Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt sein

Alexander Mitsch

Deutschland leidet auch heute noch, fast sieben Jahre nach dem Höhepunkt der unkontrollierten Masseneinwanderung 2015, unter deren Folgen.

Die verantwortungslose Asyl- oder besser Einwanderungspolitik der Regierung Merkel äußert sich heute in riesigen Kosten für die Sozialkassen, Engpässen bei bezahlbarem Wohnraum, schwierigen Verhältnissen in Schulen und höherer Kriminalität. Langfristig droht die immer noch ungesteuerte Zuwanderung aus Afrika und dem Nahen Osten die europäisch-christlich geprägte Gesellschaft Deutschlands nachteilig zu verändern.

Die Regierung Scholz zieht aus dieser Entwicklung jedoch nicht die richtigen Schlüsse, sondern fördert im Gegenteil ungesteuerte Zuwanderung weiter. So soll nun beispielsweise auch abgelehnten Asylbewerbern die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen eines sogenannten „Spurwechsels“ legal in Deutschland zu bleiben, was eine entsprechende Sogwirkung entfalten und zu weiteren Einwanderungswellen unter dem Vorwand des Asylrechts führen dürfte.

In dieser Entwicklung sieht sich Deutschland nun mit einem weiteren Strom an Zuwanderung konfrontiert: Hunderttausende Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine suchen Schutz in Deutschland. Es häufen sich nun aber auch Beobachtungen und Berichte, wonach im Zuge dieser ukrainischen Kriegsflüchtlinge auch Einwanderer aus vielen anderen Ländern die gegenwärtige Situation gezielt ausnutzen und über die unkontrollierten Grenzen in

den Sozialstaat Deutschland einwandern. Innenministerin Faeser, deren Nähe zu Linksradikalen bekannt ist, lehnt Grenzkontrollen oder auch nur eine Registrierung der Ankömmlinge strikt ab. Entweder traut sie sich dies nicht zu oder akzeptiert bewusst einen weiteren Anstieg der ungesteuerten Einwanderung. Beides ist schlichtweg unverantwortlich und mehr als Grund genug für einen Rücktritt.

Um es klar zu sagen: Ukrainer, die vor dem mörderischen Angriffskrieg Putins fliehen, sind in Deutschland willkommen und können hier Hilfe erwarten. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Tausende Trittbrettfahrer, oft mit gefälschten ukrainischen Pässen, Hilfsbereitschaft arglistig ausnutzen und letztendlich Deutschlands Fähigkeit zur Hilfe für wahre Bedürftige reduzieren. Denn es macht sehr wohl einen Unterschied, ob es sich um akut bedrohte Kriegsflüchtlinge oder um Einwanderer in die Sozialsysteme handelt, die nicht temporären Schutz vor Krieg, sondern wirtschaftliche Versorgung suchen und kein Interesse daran haben, in ihre Heimat zurückzukehren. Im Gegensatz zu den Wirtschaftsflüchtlingen aus Afrika und dem Nahen Osten sind die meisten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kulturell europäisch geprägt, was eine wichtige Voraussetzung sowohl für eine erfolgreiche Integration als auch den langfristigen Erhalt unserer freiheitlichen Gesellschaft ist.

Deshalb erwarte ich von der CDU/CSU, dass sie offensiv auf den laufenden Missbrauch des Asylrechts und die Gefahren

einer unkontrollierten Einwanderung durch Trittbrettfahrer hinweist und ihre Forderung nach Kontrollen und Registrierung mit Nachdruck verfolgt. Nur so wird Deutschland die Herausforderungen der derzeitigen Einwanderungswelle meistern können und akut Hilfsbedürftigen dauerhaft angemessen beistehen können. Gleichzeitig ist ein deutliches Signal in der Einwanderungspolitik absolute Bedingung dafür, dass die Union enttäuschten Wähler zurückgewinnt.



Alexander Mitsch, Vorsitzender des Fördervereins des Berliner Kreis in der Union

Ein Großangriff auf Ehe und Familie

Sylvia Pantel

Die 68er-Generation hat ihren vielzitierten „Marsch durch die Institutionen“ vollzogen und der Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung aus SPD, Grünen und FDP zeigt, dass jetzt als letzte Hürde Ehe und Familie im Fokus der beabsichtigten gesellschaftlichen Veränderungen stehen. Um das durchzusetzen, hat man sich im Koalitionsvertrag auf einige neue Gesetzesinitiativen geeinigt. Wir sehen einem Großangriff der Ampel auf Ehe, Familie und biologische Verwandtschaft entgegen.

„Ehe“ nur eines von Vielen

Bis vor Kurzem galt die Ehe auch als „Ehe für Alle“ noch als erstrebenswert, jetzt bekommt selbst diese Konkurrenz durch die wohlklingende Wortschöpfung einer neuen „Verantwortungsgemeinschaft“. In Zukunft sollen nicht nur zwei Partner wie bisher in einer Ehe, sondern als Alternative bis zu vier Menschen, egal welchen Geschlechts, vertraglich füreinander eintreten können. Die Grünen haben ein eigenes Konzept in ähnlicher Form vorgeschlagen, nennen es aber "Pakt für das Zusammenleben".

Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem der besondere Schutz von Ehe und Familie formuliert ist, wird damit weiter ausgehöhlt, weil es absehbar ist, dass auch „Verantwortungsgemeinschaft“ oder „Pakt“ anschließend auf eine Gleichstellung mit der Ehe pochen werden, so wie einst die „Eingetragene Partnerschaft“ nichts anderes war als ein Vorläufer zur heutigen „Homoeha“.

Der Weg in die Polygamie

In der Ampelregierung spricht man von einer „Modernisierung des Familienrechts“, faktisch greifen diese neuen Konstrukte das christlich-abendländische Ehemodell aus nur zwei Personen an und öffnen die Türe zur rechtlichen Anerkennung von polygamen Verbindungen, wie es dem islamischen Eheverständnis entspricht.

Es wird ja nicht einmal verborgen, sondern offen kommuniziert, dass diese neue „Verantwortungsgemeinschaft“ den Familienzug bei Migranten erleichtern würde. Während diese derzeit noch echte Ehen und Verwandtschaft nachweisen müssen, könnten zukünftig strategische „Verantwortungsgemeinschaften“, die einfach als wieder kündbarer Vertrag geschlossen werden, den Nachzug von beliebigen Menschen befördern und Abschiebungen noch mehr erschweren.

„Mit-Mutter“ statt Vater

Die ideologisch motivierte Reform des Familien- und Abstammungsrechts wird alsbald zu sehr viel Verwirrung führen. Bisher hatten Kinder ein Anrecht darauf zu wissen, wer der leibliche Vater oder die leibliche Mutter ist. Nun soll es die „Mit-Mutterschaft“ für lesbische Paare geben, nach der zwei Mütter in der Geburtsurkunde aufgeführt sein können, der Vater fällt unter den Tisch. Kinder sollen zudem bis zu vier Erziehungsberechtigte haben dürfen, das wiederum nennt sich modern „Co-Parenting“.

Neues „Geschlecht für Alle“

Genauso „flexibel“ und unverbindlich soll demnächst das eigene Geschlecht auszusuchen und auch wieder zurückzutauschen sein. Möglich machen soll dies laut Koalitionsvertrag ein neues „Selbstbestimmungsgesetz“, wofür das bisherige „Transsexuellengesetz“ dann abgeschafft wird. Konkret kann dann jeder einfach beim Standesamt durch einfache Aussage auf dem Papier sein Geschlecht wechseln – und das alle 12 Monate neu! Die Kosten für Hormonbehandlungen und Operationen sollen den Krankenkassen als normale Gesundheitsleistungen aufgebürdet werden – die Rückoperationen ins alte Geschlecht übrigens auch.

Frauenschutz in Gefahr

Das biologische Geschlecht soll künftig ohne Bedeutung sein. Es wird spannend werden, wie die Ampel künftig biologische Frauen vor Männern schützen oder von Männern unterscheiden will, die sich beim Standesamt einfach als Frauen registrieren lassen. Eine Problematik bei der Frauenquote bei der Berufung von Aufsichtsräten, bei der Teilnahme von biologischen Männern im Frauensport, aber auch bei der Nutzung von Damen-Toiletten und -Umkleidekabinen durch Männer, die sich dann als Frauen ausgeben, ist logische Folge.

Elternrechte ausgehebelt

Das Ganze soll auch für Kinder ab 14 gelten, die dann demnächst ohne ein Mitspracherecht der Eltern oder ärztliche

Gutachten allein entscheiden dürfen, welches Geschlecht sie sich wünschen.

Hier wird das originäre und verfassungsrechtlich geschützte Sorgerecht der Eltern massiv beschnitten und zugleich eklatant der Schutzauftrag für unsere Jugendlichen unterlaufen. Nicht umsonst werden diese erst ab 18 Jahren als geschäftstüchtig betrachtet und laut Jugendschutzgesetz bis zum 27. Lebensjahr anders behandelt als Erwachsene. Geschlechterwechsel soll aber ab 14 ohne Eltern möglich sein.



Sylvia Pantel, ehem. CDU-Bundestagsabgeordnete aus Düsseldorf und Sprecherin des Berliner Kreises in der Union

Kinderarmut oder Familienarmut?

Das passt wunderbar ins neue Konzept, Kinder ohne ihre Eltern zu denken. Es hört sich ja nett an, wenn die Ampel nun eine eigene Grundsicherung für Kinder einführen möchte – das Geld soll aber nicht an die Eltern, die sie versorgen, fließen, sondern an die Kinder selbst. Eltern, die ihre Kinder durch die Pubertät gebracht haben, wissen, dass es die Erziehung nicht gerade erleichtert. Arme Kinder stammen aus armen Elternhäusern; deshalb muss der Familie als Ganzes geholfen werden. Mit großer Mehrheit erfüllen Eltern bestens ihre Verantwortung ihren Kindern gegenüber, das haben sie auch während der Corona-Pandemie eindrucksvoll bewiesen. Der neue SPD-Kanzler Olaf Scholz beansprucht hingegen bekanntlich bereits seit 2002 „die Lufthoheit über den Kinderbetten“. Jetzt holt die Ampel es sich.

Fachkräfte aus der Asylummigration – Lösung für den demographischen Wandel?

Christoph de Vries

Deutschland fehlten nach Angaben der Agentur für Arbeit zum Ende des vergangenen Jahres 1,2 Millionen Arbeitskräfte, davon etwa zwei Drittel Fachkräfte. Laut Institut der Deutschen Wirtschaft könnte dieser Mangel bis 2030 auf 5 Millionen ansteigen. Allein im Jahr 2022 gehen 300.000 Menschen mehr in Rente als dem Arbeitsmarkt neu zur Verfügung stehen. Fachkräftemangel gilt als limitierender Faktor für Deutschlands Wohlstand und erfährt deshalb zu recht große politische Aufmerksamkeit.

Wie kann der Fachkräftebedarf als bedeutender Faktor für Wirtschaftswachstum und Soziale Sicherheit in Zukunft gedeckt werden? Außer mehr und gezielterer Zuwanderung sind auch die Qualifizierung, Aktivierung von Langzeitarbeitslosen, Stärkung der Berufstätigkeit von Frauen oder eine Erhöhung des faktischen Renteneintrittsalters wichtige Handlungsoptionen. Obgleich diese Möglichkeiten längst nicht ausgeschöpft sind, bleibt Zuwanderung eine wichtige Säule zur Behebung des Fachkräftemangels.

Deutschland erlebt aktuell aufgrund des brutalen Angriffs Russlands auf die Ukraine, die allenfalls mit den Jahren des Syrienkrieges 2015/16 vergleichbar ist, einen enormen Flüchtlingszuzug. Auch wenn die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt aller Voraussicht nach rasch gelingen dürfte, wird diese humanitäre Tragödie unsere Probleme nicht lösen. Nach allem, was von den überwiegend weiblichen Flüchtlingen zu hören ist, wollen viele nach Ende des Krieges in ihre Heimat zurückkehren

ähnlich wie es nach den Balkankriegen der Fall war.

Dauerhafte Einwanderung erfolgt in Deutschland verkürzt dargestellt auf drei Wegen: erstens im Rahmen der Freizügigkeit aus EU-Staaten, zweitens im Rahmen der Erwerbsmigration und Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten und drittens durch Asylummigration. Deutschland weist in allen drei Bereichen fast jedes Jahr einen positiven Wanderungssaldo auf. Unser Land profitiert also von dieser Zuwanderung, obwohl es starke Schwankungen und auch eine erhebliche Abwanderung aus Deutschland gibt.

Hinsichtlich der qualifizierten Einwanderung aus Drittstaaten gibt es bereits seit 2012 Regelungen, die es Hochschulabsolventen ermöglichen, zur Arbeitssuche nach Deutschland einzureisen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat im März 2020 diese Möglichkeiten auch auf beruflich qualifizierte Drittstaatenangehörige erweitert und Regelungen flexibilisiert und liberalisiert. Möglich ist nun auch eine Einreise für die Anerkennung oder gar Anpassungsmaßnahmen der Berufsausbildung, wenn diese noch nicht den deutschen Anforderungen genügt. Für Geringqualifizierte hat man im IT-Bereich Möglichkeiten geschaffen, fehlende Qualifikation durch Arbeitserfahrung auszugleichen. Schließlich wurde sogar eine Einreise zur Ausbildungsplatzsuche ermöglicht.

Insgesamt wurden von März 2020 bis zum Jahresende (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) über 107.000 Aufenthaltstitel an Drittstaatenange-

hörige vergeben, davon etwa 59.000 Fachkräfte (davon wiederum etwa 50% Neueinreisen). Zur Arbeitssuche reisten etwa 6.400 Fachkräfte ein, zusätzlich wurden mehr als 12.000 Niederlassungserlaubnisse erteilt. Dabei sind nicht alle Einreisen auf die neuen Regelungen zurückzuführen. Die Visa-vergaben im Jahr 2020 waren gegenüber 2019 sogar rückläufig. Dies hat maßgeblich mit der Corona-Pandemie und temporär geschlossenen Grenzen sowie einer starken Limitierung des Luftverkehrs zu tun. Inwieweit sich das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bewährt, wird man valide deshalb erst nach der Pandemie beurteilen können. Professor Daniel Thym, stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrates für Migration und Integration hat dazu festgehalten: „Für Fachkräfte mit Arbeitsvertrag gehört das deutsche Recht schon heute zu den liberalsten der Welt.“

Der neuen Bundesregierung ist dies offenbar nicht ausreichend. Sie möchte die Einwanderung ganz neu regeln und auch einen so genannten „Spurwechsel“ von der Asyl- zur Arbeitsmigration ermöglichen. Der Gedanke dabei ist, zwei Probleme auf einmal zu lösen, indem man abgelehnten, ausreisepflichtigen Asylbewerbern, die man nicht abschieben will oder bei denen Abschiebehindernisse vorliegen, eine Perspektive gibt und gleichzeitig die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes nach Fachkräften befriedigt. Dabei geht es nicht um schutzberechtigte Asylbewerber, denn diese erhalten ein dauerhaftes Bleiberecht und können nach Durchlaufen des Asylverfahrens

umgehend eine Arbeit aufnehmen. Es geht um Wirtschaftsmigranten, die Asyl beantragen in der nicht unberechtigten Hoffnung, man würde sie trotzdem nicht abschieben.

Spiegelt also der Spurwechsel die Realität wider und ändert sie nur zu geltendem Recht? Nein, denn der Spurwechsel würde unser Asylrecht grundlegend aushebeln. Wirtschaftsmigranten würden dann nämlich nahezu mit Asylbewerbern gleichgestellt, die hier Schutz vor Krieg oder Verfolgung erhalten. Wirtschaftsmigranten erspart der Spurwechsel die Mühe, sich vorab zu qualifizieren, die Sprache zu lernen und ein Visaverfahren zu durchlaufen. Die Einwanderung über das Asylsystem ist müheloser, die Kosten für die Integration und die Qualifizierung trägt der deutsche Staat.

Die Botschaft der neuen Bundesregierung an Asylbewerber lautet, dass sie hier mit hoher Wahrscheinlichkeit bleiben können, selbst wenn sie in ihrer Heimat nicht verfolgt werden, sondern aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einreisen. Das ist eine Einladung zum Asylmissbrauch. Denn die Asylverfahren sind langwierig, es gibt viele Rückführungshindernisse (Feststellung der Identität, mangelnde Kooperation des Herkunftsstaates, fehlender Rückführungswillen einzelner Bundesländer, ungenügende Anzahl Abschiebehaftplätze usw.) und eine Rückführung erfolgt in der Regel nicht kurzfristig, vor allem dann nicht, wenn Identitäten verschleiert, nicht kooperiert und alle rechtlichen Instanzenwege ausgeschöpft werden. Die von der Ampelkoalition geplanten Regelungen, zu denen neben dem Spurwechsel auch Aufenthaltsrechte für Geduldete und erweiterter Familiennachzug zählen, werden dazu führen, dass Wirtschaftsflüchtlinge hier meist einen Aufenthaltstitel erhalten, bevor man sie

zurückführen kann. Kurzum, die Botschaft wird sich schnell verbreiten: Wer es irgendwie nach Deutschland schafft, der kann hier auch bleiben. Wir Innenpolitiker nennen das „Pull-Faktor“, also einen Faktor, der unqualifizierte Asylumigration nach Deutschland ankurbelt.

Dies hätte aber nicht mehr viel mit einer gezielten, effektiven Fachkräftepolitik zu tun, die sich an den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes orientiert. Wir brauchen qualifizierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht unqualifizierte Zuwanderung in die Sozialsysteme.

Waren Ende 2021 bei den Menschen aus typischen Asylherkunftsstaaten 463.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, standen ihnen 900.000 Regelleistungsberechtigte und davon 575.000 erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte gegenüber. Vergleicht man die Zahlen mit Zuwanderern aus dem EU-Mitgliedsstaat Rumänien, von woher sehr viele Menschen nach Deutschland eingewandert sind, so stehen 443.000 Beschäftigte 74.000 Regelleistungsberechtigten und 45.000 erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten gegenüber. Allein 57,3% der hier lebenden Syrer fallen in die Kategorie der SGB II-Empfänger, die eigentlich arbeitsfähig sind. Gründe für diese eklatanten Differenzen sind sicher Unterschiede im Wohlstandsniveau der Herkunftsstaaten, aber vor allem bildungsbedingte und auch kulturelle Unterschiede. Gerade die Kosten der kulturellen Integration sind erheblich, eine Ankurbelung der Asylumigration aus Drittstaaten wird die Ausgaben in den Sozialsystemen und für Integration deutlich erhöhen.

Dabei kann man die Fachkräfteeinwanderung ganz ohne Systemwechsel stärken, indem man die Umsetzung der bestehenden Gesetzes

verbessert, etwa durch mehr Personal für Visavergaben, durch klare Rechtsauslegungen und Vorgaben für die Ausländerbehörden, eine schnellere und vereinfachte Anerkennung von Berufsabschlüssen, mehr Schulung in der Verwaltung und bessere Wissensvermittlung an suchende Unternehmen. Es ist meine Überzeugung, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz dann seine Erwartungen erfüllen wird. Eine Ankurbelung der Asylumigration mit Verweis auf den Fachkräftemangel ist der falsche Schritt und gesellschafts- und integrationspolitisch gefährlich.



Christoph de Vries, CDU-Bundestagsabgeordneter aus Hamburg

Das geht nur mit Kernenergie: Bezahlbar, jederzeit verfügbar und von Russland unabhängig - EU stuft Kernkraft als grüne Investition und CO2-frei ein

Hans-Jürgen Irmer

Es besteht deutschland- und europaweit ein hohes Maß an Konsens, ehrgeizige Klimaziele erreichen zu wollen. Es besteht Konsens darüber, unabhängiger vom russischen Erdgas und Öl werden zu wollen. Die Frage ist nur, wie? Wenn Deutschland, wie es die aktuelle Beschlusslage ist, tatsächlich bis Ende dieses Jahres die letzten drei Kernkraftwerke stilllegt, letztes Jahr wurden weitere drei stillgelegt, dann bedeutet dies einen zusätzlichen CO₂-Ausstoß von rund 45 Millionen Tonnen. Sinnvoll?

Die Stilllegung der drei Atommeiler in diesem Jahr bedeutet künftig einen zusätzlich notwendigen Import von ca. 10 Milliarden Kubikmetern Erdgas. Aktuell verbraucht Deutschland etwa 95 Milliarden Kubikmeter Gas. Davon stammen rund 50 Milliarden aus Russland. Will man in Deutschland, wie es die Energiewende fordert, bis 2030 den Ausstieg aus der Kohle und dem Rest der Kernenergie, müsste man im Normalfall, so die Koalitionsvereinbarung der Ampel, etwa 30 bis 50 Gaskraftwerke zusätzlich bauen. Das heißt, der Bedarf an Gas nimmt zu. Andersherum formuliert: Durch den Ausstieg aus Kohle und Kernenergie würden, so Professor Fritz Vahrenholt (SPD), ca. 30 bis 50 Milliarden Kubikmeter zusätzlich nötig werden. Mit anderen Worten, wo sollen die zusätzlichen 30 bis 50 Milliarden Kubikmeter und die aktuell 50 Milliarden Kubikmeter aus Russland zusätzlich herkommen?

Kosten steigen

Schon vor dem Krieg Russlands, so Vahrenholt, hatte Deutschland die höchsten Strompreise weltweit. Die Gaspreise waren aufgrund der Energiewende auf das Vier- bis Fünffache gestiegen. In letzter Konsequenz logisch, denn wenn ich Kohlekraftwerke, Kernkraftwerke stilllege, erhöhe ich den vor Russland bereits notwendigen Gasbedarf. Je höher der Bedarf, desto höher die Preise, und zwar losgelöst von der Frage der Abhängigkeit.

Energiewende undurchführbar

Gigantischer Strombedarf durch Sonne und Wind nicht denkbar

Aus seiner Sicht, so Professor Vahrenholt, fehle das Eingeständnis, dass die Energiewende undurchführbar geworden ist. Der Anteil der Primärenergie von Sonne und Wind habe im letzten Jahr bei rund 5 Prozent gelegen.

Aus Kernkraftgegnerin wurde Kernkraftbefürworterin

Schaut man sich den künftigen Strombedarf an, unterstellt, man will eine Totalelektrifizierung, dann kann man davon ausgehen, dass bis 2050 bis zu 1500 Terawattstunden pro Jahr erzeugt werden müssen, also dreimal mehr als heute, so Dr. Anna Wendland, leitende Forscherin, die sich für den Weiterbetrieb der letzten Kernkraftwerke einsetzt und darüber hinaus den Bau neuer Anlagen fordert. In ihrer Jugend hat sie übrigens an Demonstrationen gegen Kernkraft teilgenommen. Sie plädiert für ein

Mixtum Kompositum aus Kernenergie und Erneuerbaren Energien. Selbst wenn die Energieversorgung zu rund 50 Prozent aus Erneuerbaren Energien bestehen würde, bedeute dies, dass man die installierte Leistung aus Wind und Sonne um das ca. Vierfache ausbauen müsste. Entscheidendes Manko daran allerdings ist, dass es weder ansatzweise genügend Stromtrassen in Deutschland gibt noch entsprechende Speicherkapazitäten.

Kritische Rohstoffbilanz von Wind und Solarstrom

Was kaum jemand beachte und betrachte, so Dr. Wendland, sei die Tatsache, dass die Erzeugung von Wind und Solarstrom sehr materialaufwendig ist. Wenn man tatsächlich bis 2050, um auf das Netto-Null-CO₂-Szenario zu kommen, bis zu 1500 Terawattstunden benötige, bedeute dies eine ungeheure Materialschlacht. Diese bislang total vernachlässigte Rohstoffbilanz, so in einem Beitrag in der Zeitung „Die Welt“, widerspreche völlig dem Ziel der Nachhaltigkeit. Es würde auch zu einem nie dagewesenen Wettlauf um Rohstoffe führen, denn in den Windrädern steckten große Mengen an Kupfer, Nickel und Seltenen Erden, die Deutschland aus Russland (!) und China (!) importiere. Auch diese Abhängigkeit gelte es ohne Scham vor dem Mund zu formulieren.

Europa setzt auf Kernkraft

Frankreich will in einem ersten Schritt sechs Druckwasser-Reaktoren der zweiten Generation bis 2035 bauen. Weitere acht Reaktoren sollen bis 2050

folgen. Großbritannien plant den Bau von sechs neuen Kraftwerken, Polen plant sechs AKW mit US-Hilfe. Finnland setzt auf Atomstrom, dort übrigens mit Unterstützung der Grünen Partei! Die Niederlande planen ein neues Kraftwerk. Schweden ist aus dem Ausstieg aus der Kernenergie ausgestiegen.

Geisterfahrer Deutschland?

Es stellt sich spätestens hier die Frage, wer denn nun europaweit der Geisterfahrer ist – man könnte auch fragen weltweit. Japan ist zur Nuklearenergie zurückgekehrt. Argentinien baut mit chinesischer Hilfe zwei Kernkraftwerke, Indien zehn neue Kernreaktoren, von China ganz zu schweigen... Um es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu betonen: Niemand hat etwas gegen regenerative Energien, die prinzipiell Sinn machen. Die entscheidende Frage für den Industriestandort, für die

Bezahlbarkeit der Preise ist aber, ist es damit technisch machbar, eine Industrienation jederzeit mit verlässlichem Strom, mit bezahlbarem Strom zu allen Tages- und Nachtzeiten zu versorgen, wenn man gleichzeitig weiß, dass die Produktion von Strom aus Sonne und Wind ausschließlich abhängig davon ist, wie die Wetterlage ist und man gleichzeitig weiß, dass es keinerlei entsprechende Speicherkapazitäten gibt und keine Trassen, die den Strom leiten könnten.

Strompreise drohen zur Armutsfalle zu werden

Deutschlands Strompreise sind weltweit bedauerlicherweise aufgrund der Energiewende, verschärft durch den russischen Angriff auf die Ukraine, in negativer Hinsicht Spitze. Sie gefährden Industriestandorte, sie gefährden Industrien – übrigens auch in Wetzlar, die ein hohes Maß an Energiebedarf haben. Aktuell haben sich daher je nach Umfrage ca. 60 Prozent der Deutschen mittlerweile für den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke ausgesprochen.

Europäische Union

Kernkraft ist „grüne Investition“

Die Europäische Kommission hat mittlerweile im Übrigen Kernkraft als „grüne Investition“, also als förderfähige Investition angesehen. Sind das alles Hasardeure, Glücksritter, die solche Entscheidungen treffen oder werden diese Entscheidungen nicht auch vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen? Kernkraft 4.0, so will ich es an dieser Stelle bezeichnen, ist auch nicht ansatzweise mehr mit den Kraftwerken der 80er Jahre zu vergleichen und ihren objektiv vorhandenen Problemen der Einlagerung und Endlagerung der abgebrannten Brennelemente. Weltweit wird geforscht - in Südfrankreich gemeinsam 35 Staaten und die EU am Projekt ITER, bei dem es um Kernfusion geht. China hat mit dem Bau eines Fusionskraftwerkes begonnen. In den USA wird an „Laufwellenreaktoren“ gearbeitet, die abgereichertes Uran zur Energiegewinnung nutzen können, so dass 700.000 Tonnen dieses Materials rückstandsfrei verwertet werden könnten. Es gibt Arbeiten am „Thorium-Reaktor“, in dem statt Uran Thorium verarbeitet wird. Das Berliner Institut für Festkörper-Kernphysik arbeitet am Dual-Fluid-Reaktor, der im Übrigen in Kanada zur Betriebsreife gehen soll.

Das sind alles unter Energieversorgungssicherheitsaspekten Entwicklungen, die sehr positiv sind. Deshalb sollte sich Deutschland an die Spitze der Kernenergiebewegung setzen. Eine saubere, weil CO₂-freie Energie, eine verlässliche, jederzeit verfügbare Energie und eine bezahlbare, die ohnehin noch dazu führt, Deutschland weitgehend unabhängig von Rohstoffimporten aus anderen Staaten dieser Welt zu machen. Es lohnt sich, darüber ergebnisoffen nachzudenken und nicht aus ideologischen Gründen die Schotten zu schließen.



Hans-Jürgen Irmer, ehem. CDU-Bundestagsabgeordneter aus Lahn-Dill.

Der neue Verfassungsschutzbericht für 2021

Hans-Georg Maaßen

Nach Erscheinen des neuen Verfassungsschutzberichtes wurde viel geschrieben über den neuen Phänomenbereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates". Dieser neue Phänomenbereich, der bereits seit April 2021 Gegenstand der Bearbeitung des Verfassungsschutzes ist, ist auf viel Kritik gestoßen. Der frühere Bild-Chefredakteur und Medienunternehmer Julian Reichelt twitterte in diesem Zusammenhang: „Ein Staat, der ein solches Monstrum schafft, hat Angst vor seinen Bürgern. Und vor einer Regierung, die so arbeitet, muss man als Bürger Angst haben.“

Ich hatte als Verfassungsschutzpräsident auch überlegt, mich von den Arbeitsbegriffen "Rechtsextremismus" und "Linksextremismus" zu lösen, denn diese Begriffe verengen die Perspektive auf andere Extremismen, die es durchaus gibt und die den Staat ebenfalls herausfordern und die nicht ohne Weiteres unter die klassischen Formeln Rechts-Extremismus, Linksextremismus oder Islamismus zu fassen sind. Das Bundesverfassungsschutzgesetz verwendet diese Begriffe auch nicht. Sie haben sich vielmehr mit der Zeit als Arbeitsbegriffe entwickelt. Das Verfassungsschutzgesetz verlangt vielmehr, dass die Behörde jeden Extremismus aufklärt, also nicht nur Rechts, Links oder Islamismus. Mir fallen da eine ganze Reihe von weiteren Formen von Extremismus ein, die derzeit unsere Gesellschaft herausfordern, wie beispielsweise den militanten Wokeism, Klimaextremismus oder auch den Tierrechtsextremismus, und die nicht zwingend als klassischer Linksextremismus zu werten sind.

Der Verfassungsschutz darf nicht beobachten, was er will, sondern er ist an das Bundesverfassungsschutzgesetz

gebunden, das in Paragraph 3 vorschreibt, dass neben Spionage und Sabotage „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane“ zum Ziel haben, vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Diese Formulierung ist wichtig, denn daran ist zu messen, ob der neue Phänomenbereich rechtmäßig oder rechtswidrig bzw. ob er seinerseits eine schwere Verletzung in bürgerliche Freiheiten und Grundrechte darstellt.

Nun wird im Verfassungsschutzbericht auf Seite 112 erklärt, dass diese Voraussetzungen bereits dann erfüllt sind, wenn die Akteure „demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative verächtlich (machen), ihnen öffentlich die Legitimität (absprechen) und zum Ignorieren behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen oder Entscheidungen (aufrufen)“. Der Begriff Verächtlichmachung stammt aus den strafrechtlichen Ehrschutzbestimmungen. Geschützt wird in Paragraph 186 des Strafgesetzbuches die Ehre des Einzelnen vor übler Nachrede, wenn unwahre oder nicht beweisbare Tatsachen behauptet werden, die den Betroffenen verächtlich machen. Verächtlichmachung wird vom Strafgesetz verstanden wie ein Herabwürdigen in der öffentlichen Meinung, also eine ungerechtfertigte Schmälerung des öffentlichen Ansehens. Einen besonderen strafrechtlichen Schutz vor Beleidigungen und Verächtlichmachung genießen der Bundespräsident, der Staat und seine Symbole und die Bundesregierung nur dann, wenn es von einer verfassungsfeindlichen Motivation getragen ist. Diese Straftatbestände kommen allerdings selten zur An-

wendung. Die Anwendungshürden sind relativ hoch, weil auch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit eine starke Hürde ist. Und das aus gutem Grund: In der DDR gab es in Paragraph 220 des Strafgesetzbuches einen Ehrenschatz für Partei und staatliche Institutionen, wo das Verächtlichmachung von Regierung, Partei und gesellschaftlichen Institutionen mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden konnte. Das war die Regelung, mit der man jede Kritik im Keim ersticken konnte. Das wollen wir nicht und das ist weder nach dem Grundgesetz noch nach der Menschenrechtskonvention erlaubt. Bürger haben aus dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit in Artikel 5 des Grundgesetzes ein Recht, über die Bundesregierung und die regierenden Parteien zu schimpfen und ihre Unzufriedenheit zu äußern. Wer unzufrieden mit den regierenden Parteien ist und dies auch sagt, ist kein Verfassungsfeind. Ich kann nicht erkennen, dass dies eine Grundlage im Verfassungsschutzgesetz findet. Der Verfassungsschutz dient nicht dem Ehrenschatz der regierenden Parteien.

Dass Bürger staatlichen Einrichtungen und Entscheidungen die Legitimität absprechen, kommt in einer bürgerlichen Demokratie vor. Eigentlich ist es normal. Denken wir nur an die unglaublichen Vorfälle bei den Wahlen in Berlin im vergangenen September. Oder soll man darüber nicht mehr sprechen dürfen, weil man damit dem Berliner Abgeordnetenhaus die Legitimität abspricht? Denken Sie auch daran, wie oft Bürger Gerichte anrufen, weil sie mit politischen Entscheidungen nicht zufrieden sind und sie für rechtswidrig halten. Viele Menschen haben juristisch gegen bestimmte Corona-Maßnahmen gekämpft und nicht wenige haben Recht bekommen. Andere sind auf die Straße gegangen und demonstrierten. Viele hatten – wie wir heute wissen – mit ihrer Kritik Recht. Waren die Klagen der

Bürger und das Äußern von Kritik an den staatlichen Corona-Maßnahmen ein Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung oder nicht vielmehr an Ausüben von verfassungsrechtlich verbrieften Grund- und Bürgerrechten?

Weiter heißt es in dem Verfassungsschutzbericht, dass durch eine „Verächtlichmachung von demokratisch legitimierten Repräsentanten sowie Institutionen des Staates und ihrer Entscheidungen ... das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden“ kann. Ich erinnere mich noch gut an die „Birne“-Karikaturen des Spiegels über Helmut Kohl. Mehr an Verächtlichmachung gegenüber einem Bundeskanzler war damals nicht möglich. Er hatte es kanzlerhaft ertragen und das Relotius-Blatt ignoriert. Andere Politiker verdienen durch ihr Verhalten Spott, Hohn und Kritik oder fordern es heraus. Sollen nun Witze, Karikaturen, Kritik oder Demonstrationen die Funktionsfähigkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beeinträchtigen?

Ein anderer Punkt ist die Frage des Vertrauens in die Regierung und die Parteien. In einer bürgerlichen Demokratie haben die Wähler ein Recht darauf, kein Vertrauen in die Bundesregierung zu haben. Das sind nämlich die Leute, die die Regierungsparteien nicht gewählt haben, weil sie diesen Politikern nicht vertrauen. Ich sage ganz offen: ich vertraue weder Herrn Scholz, noch Herrn Habeck, Herrn Lindner und den anderen in der Bundesregierung. Ich habe sie nicht gewählt. Sind Wähler, die kein Vertrauen in die Regierung haben und andere von ihrer Position überzeugen wollen, Verfassungsfeinde? In einer bürgerlichen Demokratie gibt es – anders als in der sozialistischen Demokratie – keine allgemeine Pflicht, der Regierung zu vertrauen und sie zu wählen.

Um es zusammenfassend zu sagen: Für den unter der Überschrift „Delegitimierung des Staates“ geschaffenen Ehrenschaft-Auftrag des Verfassungsschutzes sehe ich im geltenden Recht

keine Rechtsgrundlage. Ich halte ihn für rechtswidrig. Mehr noch: er greift erheblich in das Grund- und Menschenrecht auf Meinungsfreiheit in einer Weise ein, die ich für demokratiegefährdend halte. Frau Innenministerin, heben Sie diesen Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes auf!



Hans-Georg Maaßen, ehem. Präsident des Bundesverfassungsschutzes

Schreiben des Vereins zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e.V.

Sehr geehrte Freunde christdemokratischer Politik,

wir befinden uns in einer schwierigen Zeit. Nicht nur, dass wir mit dem Kurs der CDU/CSU in den letzten Jahren kaum zufrieden sein konnten, nein, nun wird Deutschland von einer Linkskoalition unter Führung von SPD und Grünen nebst ein paar (pseudo-)liberalen FDPZutaten reagiert. Konkret werden die einzelnen Schritte zur „Transformation“ Deutschlands in ein grün-rotes Musterland geplant, der neue Wirtschaftsminister gibt offen zu, dass dies zu weiteren „Zumutungen“ führen wird. Auf der Liste des Schreckens stehen unter anderem:

- die Deindustrialisierung,
- die immer labilere Energieversorgung, • die Preisgabe weiterer nationaler Souveränität,
- die noch verstärkte ungesteuerte Zuwanderung,
- die Zerstörung der Familie als Keimzelle unserer freiheitlichen Gesellschaft. Umso wichtiger ist es gerade jetzt, die ausgelegte und ideell-programmatisch schwache CDU/CSU wieder auf Kurs zu bringen. Nur dadurch lässt sich eine starke bürgerliche Stimme im Deutschen Bundestag schaffen. Schon in den zurückliegenden Jahren überzeugte der „Berliner Kreis in der Union“ als Zusammenschluss mutiger, engagierter und eigenständig denkender Abgeordneter wie etwa Wolfgang Bosbach, Klaus-Peter Willsch, Sylvia Pantel, Arnold Vaatz, Hans-Jürgen Imer und anderer durch seinen Einsatz für konservativ-liberale Inhalte:
- Widerstand gegen den Migrationspakt.
- Keimzelle für die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die ungehemmte Schuldenpolitik der Europäischen Zentralbank.

- Ablehnung einer weiteren Entmündigung der Eltern durch eigene Kinderrechte im Grundgesetz.

- Aktuell läuft vor dem Bundesverfassungsgericht eine von unserem Förderverein unterstützte Klage gegen die „EU-Schuldenunion“ und den dadurch drohenden Verlust der Haushaltsautonomie des Bundestages.

Leider haben einige Abgeordnete des Berliner Kreises bei der für die Union insgesamt desaströsen Bundestagswahl im allgemeinen Abwärtssog ihr Mandat verloren. Dennoch wollen sich die meisten von ihnen weiter für eine Politikwende einsetzen. Eine Politikwende, zu der auch gehört, dass die Unionsparteien wieder zu ihren Grundsatzprogrammen zurückkehren.

Der Verein zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e.V. unterstützt den Berliner Kreis schon seit langem. Noch nie aber war diese Zusammenarbeit so wichtig wie heute:

Mit der neuen CDU-Parteiführung unter Friedrich Merz besteht erstmals seit Jahren die Chance auf einen grundlegenden Politikwechsel in den Unionsparteien. Die Vertreter der bisherigen Parteilinie werden ganz sicher nicht einfach aufgeben. Daher brauchen wir gerade jetzt einen starken, einen handlungsfähigen Berliner Kreis, der durchzusetzen in der Lage ist, dass konservative und wirtschaftsliberale Positionen wieder zum Kern der Union gehören.

Deshalb möchten wir unsere so wichtige Arbeit nun auf eine breitere Basis stellen. Dazu brauchen wir dringend Ihre Unterstützung, dazu brauchen wir auch Geld. Neben einmaligem Spenden ist es ab sofort auch möglich, unserem Verein als Fördermitglied beizutreten. Als solches werden Sie regelmäßig über wichtige Themen der Bundespolitik informiert und haben auch die Gelegenheit, an Veranstaltungen mit Vertretern des Berliner

Kreises teilzunehmen. Der Beitrag für die "Fördermitgliedschaft" beträgt jährlich mindestens EUR 50,00.

Bitte helfen Sie uns, unsere Anliegen voranzubringen! Aktuell unterstützen wir auch ein rechtliches Verfahren gegen „Fridays for Future“. Dabei geht es darum, die Strukturen in diesem undurchsichtigen Netzwerk endlich transparent zu machen und offenzulegen, wer für die sozialistisch motivierten Kampagnen verantwortlich ist.

Je mehr Unterstützer wir haben, umso mehr können wir bewegen!

Wir freuen uns, wenn Sie sich tatkräftig einbringen möchten. Wir brauchen ein breites Netzwerk! Haben Sie Fragen oder Anregungen? Schreiben Sie uns an foerderverein@berliner-kreis.info, wenn auch Sie sich mit unseren Zielen identifizieren. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und werden Sie zukünftig zeitnah und direkt kontaktieren.

Ihr Verein zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises

Alexander Mitsch, Vorsitzender

Josef Kraus, Stv. Vorsitzender

Dr. Ulrich Link, Schatzmeister

PS: Helfen Sie mit Ihrem Mitgliedsbeitrag oder Ihrer Spende beim Wiederaufbau unseres Landes! (momentan steuerlich nicht absetzbar).

DARUM HABEN WIR DEN BERLINER KREIS IN DER UNION GEGRÜNDET

Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen und gesellschaftlicher Umbrüche. Die Menschen erwarten von der Politik klare Antworten, Orientierung und Führung. Konturlosigkeit und Relativismus gibt es genug. Wenn wir als Union eine starke politische Kraft bleiben wollen, darf nicht der Zeitgeist unser Handeln bestimmen. Wir müssen uns wieder auf unsere Grundüberzeugungen besinnen. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen zu verdeutlichen, dass die kulturellen Errungenschaften und das christliche Wertefundament unabhängig von „konjunkturellen“ Schwankungen und gesellschaftlichen Trends Geltung behalten und Richtschnur bleiben müssen. Unser Anliegen ist es, dass unsere Überzeugungen nicht verblassen.

Wir wollen einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Bestimmung wertkonservativer Überzeugungen in der Moderne leisten. Deshalb organisieren wir uns als Berliner Kreis in der Union. Der Berliner Kreis hat sich zunächst als Gesprächszirkel aus Mandatsträgern der Unionsparteien auf Bundes- und Landesebene etabliert. Er versteht sich als eine offene Diskussionsrunde innerhalb der Union. Ziel ist es, dass die konservativen, die christlich-sozialen und die liberalen Wurzeln der Unionsparteien besser als bisher erkennbar und im politischen Alltag umgesetzt werden. Eine Welle von Rückmeldungen in der Gründungsphase des Berliner Kreises zeigen, dass die Union nicht zuletzt im Bild ihrer Stammwähler als zu beliebig und zu wenig unterscheidbar von der politischen Konkurrenz wahrgenommen wird.

Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die sich den Grundüberzeugungen der Union verpflichtet fühlen und an einem klaren Profil unserer Parteien interessiert sind, herzlich ein, sich in der Union zu engagieren. Die Union hat sich seit ihrer Gründung immer wieder erneuert, gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen und gestaltet. Dies findet unter anderem seinen Niederschlag in den regelmäßig fortgeschriebenen Grundsatzprogrammen. Eine sichere Zukunft in Freiheit, Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt sind die dauerhaften Ziele der Union. Das bedeutet für uns aber auch, das Neue nur dann an die Stelle des Alten zu setzen, wenn es besser ist als das Bestehende: „Neu“ allein heißt nicht zwingend „besser“. Wir wollen nicht die Grundsätze aus dem Auge verlieren, die sich bewährt haben und uns Menschen vorgegeben sind. Die Union muss die große Volkspartei der Mitte bleiben. Wertkonservative, christlich-soziale und wirtschaftsliberale Wähler müssen gerade in der Union ihre Heimat sehen. Es kann

uns nicht gleichgültig lassen, dass die größte „Partei“ inzwischen die Gruppe der Nichtwähler ist. Wir wollen unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden.

Unterschiede in den Meinungen und Interessen müssen offen und in gegenseitiger Achtung und Toleranz ausgetragen werden. Der Berliner Kreis versteht sich als Initiator einer Debatte, die Ideen und Zielvorstellungen entwickelt, wie wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Der Einzelne hat genauso einen Anspruch auf größtmögliche Freiheit zur Entfaltung eigener Talente, wie er die Gewissheit haben muss, dass im Notfall die Gemeinschaft für ihn da ist. Innerhalb eines Ordnungsrahmens, den der Staat zu setzen hat, finden Bürgerinnen und Bürger Freiraum, um sich in der Verantwortung für das Gemeinwesen zu entfalten und in Freiheit am Markt zu agieren. Um dies zu erreichen, muss die Union in zukünftigen Wahlen selbstbewusst zu ihren Werten stehen, ihre eigenen Anhänger mobilisieren und die Unterschiede zu anderen Parteien deutlich machen. Eine „asymmetrische Wählerdemobilisierung“ führt nicht zum Ziel. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in allen Grundsatzfragen sind der Schlüssel zum Erfolg. Als Berliner Kreis wollen wir unmissverständlich sagen, wofür die Union steht und was mit der Union nicht zu machen ist. Wir rufen alle, die ein klares Profil der Union wünschen, dazu auf, sich zu beteiligen. <http://berliner-kreis.info/>



Sylvia Pantel, Co-Sprecherin des Berliner Kreises



Klaus-Peter Willsch, Co-Sprecher des Berliner Kreises



Alexander Mitsch, Vorsitzender des Fördervereins des Berliner Kreis in der Union

Verantwortlicher gemäß § 5 TMG:
Berliner Kreis in der Union e. V.
vertreten durch
Sylvia Pantel, MdB;
Platz der Republik 1, 11011 Berlin und
Alexander Mitsch

Sie wünschen regelmäßige Informationen?
Schreiben Sie eine Mail an: kontakt@berliner-kreis.info



Vorsitzender des Fördervereins: Alexander Mitsch

Sprecher des Berliner Kreises in der Union: Sylvia Pantel, Klaus-Peter Willsch MdB

Email: kontakt@berliner-kreis.info